






B Festsetzungen durch Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 4 "Kaiserbichl Süd" (= Geltungsbereich der Aufhebungssatzung)

C. Hinweise

 vorhandenes Wohngebäude

 vorhandenes Wirtschafts- und unbewohntes Nebengebäude

 bestehende Grundstücksgrenzen

z.B. 459/27 Flurnummer

Denkmalschutz
Art. 8 Abs. 1 BayDSchG
Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG
Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Landwirtschaft
Von landwirtschaftlichen Flächen ist auch bei ordnungsgerechter Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen. Unter Umständen können diese auch an Sonn- und Feiertagen sowie vor 6.00 Uhr und nach 22.00 Uhr auftreten. Diese sind zu dulden. Anfahrtswege zu den Feldern sollen in Bauphasen sowie danach für den landwirtschaftlichen Verkehr ohne Beeinträchtigung befahrbar sein.

D. Festsetzungen durch Text

- Der Bebauungsplan Nr. 4 "Kaiserbichl Süd", rechtskräftig seit dem 1980 und seine 1. bis 4. Änderung (2010) werden ersatzlos aufgehoben.
- Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

E. Verfahrenshinweise

a Aufstellungsbeschluss:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **11.02.2025** die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kaiserbichl Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
Der Aufhebungsbeschluss wurde am **12.03.2025** ortsüblich bekannt gemacht.

b Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung „Kaiserbichl Süd“ mit Begründung, in der **Fassung vom 05.03.2025**, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ beteiligt.

c Öffentliche Auslegung und Beteiligung:
Der Entwurf der Aufhebungssatzung „Kaiserbichl Süd“ mit Begründung, in der **Fassung vom 05.03.2025**, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Dies wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

d Satzungsbeschluss:
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kaiserbichl Süd“ in der **Fassung vom 05.03.2025** als Satzung beschlossen.

Warngau, den _____
Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

e Ausfertigung:
Warngau, den _____
Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

f Bekanntmachung:
Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 4 „Kaiserbichl Süd“ in der **Fassung vom 05.03.2025** wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung mit der Begründung wird seit diesem Tag während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Warngau, Bauamt Zimmer 7, Taubenbergstrasse 33, 83627 Warngau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung verwiesen.

Die Aufhebungssatzung „Kaiserbichl Süd“, **Fassung 05.03.2025**, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

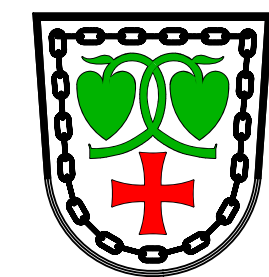
Warngau, den _____
Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Es wird von der Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemeinde Warngau

Landkreis Miesbach

Bebauungsplan Nr. 4 "Kaiserbichl Süd" Aufhebungssatzung



Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage einer amtlichen Flurkarte Gemarkung Warngau im Maßstab 1 : 1000 gefertigt.

| Plan / Maßstab | FESTSETZUNGSPLAN | Maßstab 1 : 1000 | | | |
|--|--|------------------|-----------|-----------|----------|
| Planung | | | | | |
| Änderung Juni 1988 Dezember 2003 Dezember 2006 Mai 2010 | werkbureau + Architekten + Stadtplaner Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner Königsdorferstraße 3, 81371 München Tel.: 089 . 3195432, Fax.: 089 . 31971207 | | | | |
| Stand | Juni 1980 | Juni 1988 | Dez. 2003 | Dez. 2006 | Mai 2010 |
| | 05.03.2025 | | | | |